

# Schulordnung der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld

## Leitgedanken

**Wir verstehen uns als eine Schulgemeinschaft, für die gegenseitige Wertschätzung und die Freude am gemeinsamen Lernen von zentraler Bedeutung sind.**

**→ Wir wollen eine Schulgemeinschaft sein, in der sich alle wohlfühlen. ←**

Wir legen besonderen Wert auf:

Leistungsbereitschaft  
Selbstständigkeit  
Teamfähigkeit  
Soziales Engagement  
Konfliktfähigkeit  
Rücksichtnahme  
Mitverantwortung

**Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.  
Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.**

*Wenn viele Menschen auf verhältnismäßig engem Raum zusammentreffen, kann man auf Regeln nicht verzichten.*

*Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Albert-Schweitzer-Schule geben sich deswegen eine Schulordnung, die zu einem harmonischen und erfolgreichen Zusammenleben beitragen soll. Hiermit soll die Aufgabe der Schule unterstützt werden, den Schülerinnen und Schülern Wissen zu vermitteln, die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und sie zu mündigen Menschen heranzubilden, die imstande sind, kritisch zu denken und verantwortlich zu handeln.*

# Allgemeine, konkrete Ziele und Verhaltensweisen

## 1. Umgang miteinander

### **Der Ton macht die Musik**

Wir gehen freundlich, höflich und rücksichtsvoll miteinander um.

### **Mut zum Eingreifen**

Die Schulgemeinschaft schützt Schüler<sup>1</sup> und Lehrer<sup>1</sup>, die angegriffen, gedemütigt oder ausgegrenzt werden. Wer anderen von aggressiven Handlungen berichtet, die in der Schule oder außerhalb stattgefunden haben, ist kein Petzer.

### **Konflikte gewaltfrei lösen**

Wir versuchen Probleme und Konflikte in der Klasse frühzeitig und gewaltfrei zu lösen. Dabei haben unsere Klassensprecher<sup>1</sup> eine wichtige Funktion, bei der sie von der Klassengemeinschaft unterstützt werden. Wenn es Streit gibt, stehen die Lehrer und ausgebildete Schülerstreitschlichter<sup>1</sup> bereit, um bei der Lösung des Konfliktes zu vermitteln und zu helfen.

### **Was Lehrer von Schülern erwarten**

Schüler sollen sich für die Schulgemeinschaft einsetzen. Sie sollen gutes Benehmen zeigen, ihre Lehrer respektieren, Vertrauen haben und für den eigenen Erfolg lernen. Schüler verhalten sich gegenüber den Lehrern respektvoll und freundlich. Sie geben Mitschülern die Möglichkeit, sich am Unterricht optimal zu beteiligen und geben Lehrern die Möglichkeit, den Unterricht wie geplant zu gestalten. Sie verhalten sich gegenüber Mitschülern hilfsbereit und kameradschaftlich. Sie lassen keine Ausgrenzungen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderungen, Aussehen, (sozialer) Herkunft und schulischer Leistungen zu. Sie vermeiden und verurteilen jede Form von Gleichgültigkeit und Gewalt gegenüber Menschen und Sachen. Sie unterstützen Mitschüler, die für andere Verantwortung übernehmen.

### **Was Schüler von Lehrern erwarten**

Kinder möchten in ihrer Meinung von den Lehrern ernst genommen werden. Lehrer gestalten ihre Handlungen und Entscheidungen für alle nachvollziehbar. Sie sollen Schüler so respektvoll behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten.

---

<sup>1</sup> In der Schulordnung stehen die Worte **Schüler, Mitschüler, Klassensprecher, Schülerstreitschlichter, Lehrer und Fachlehrer** jeweils zur besseren Lesbarkeit stellvertretend für die korrekte Schreibweise „**Schülerinnen und Schüler, Mitschülerinnen und Mitschüler, Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Schülerstreitschlichterinnen und Schülerstreitschlichter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrer**“!

Lehrer sind sich ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und handeln selbst so, wie sie es von anderen erwarten.

Lehrer behandeln alle Schüler gleichermaßen freundlich, verständnisvoll und gerecht, d.h. sie beurteilen Schüler unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Aussehen und sozialer Herkunft.

Lehrer vermitteln den Schülern Vertrauen in ihre Fähigkeiten.

Schüler sollen sich vertrauensvoll in persönlichen und schulischen Angelegenheiten an den Lehrer wenden können, ihm alles sagen dürfen.

Lehrer sind gegenüber Schülern und deren Eltern gesprächsbereit und haben ein offenes Ohr für Probleme und Kritik.

## 2. Umgang mit Sachen und Räumen

### **Unsere Schule gehört uns allen**

Wir gehen mit dem Eigentum der Schule und dem Eigentum anderer sorgfältig um, da wir nicht nur unser Eigentum geschützt sehen wollen. Zerstörungen und Aggressionen schaden uns allen.

Entstandene Schäden oder Verunreinigungen meldet der Verursacher bzw. derjenige, der sie feststellt, unverzüglich im Sekretariat.

### **Ordnung muss sein**

Wir halten Ordnung, achten auf Sauberkeit und erledigen unseren Teil des Ordnungsdienstes gewissenhaft. Jeder Schüler ist aufgefordert, herumliegenden Müll aufzuheben und im nächsten Mülleimer zu entsorgen. Der Umwelt zuliebe gehen wir sparsam mit Strom, Wasser, Heizung und Unterrichtsmaterialien um, vermeiden Müll und trennen die Abfälle. Für die Ordnung, Sauberkeit und Funktionsfähigkeit von Klassen- und Fachräumen ist jeweils ein Lehrer in Zusammenarbeit mit seiner jeweiligen Lerngruppe verantwortlich! Für den Standort Krebsbach wird die Verantwortlichkeit auf zwei Lehrer übertragen.

Aufgaben und Dienste in der Klasse werden durch eine **Klassenordnung** geregelt.

Bei Benutzung der Toiletten gebieten die Regel des Anstands und der Hygiene äußerste Sauberkeit. Verunreinigungen sind eine Zumutung für Benutzer und Reinigungskräfte.

Am Ende einer Stunde reinigt der Ordnungsdienst die Tafel.

Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Stühle auf die Tische. Wir hinterlassen den Klassenraum in einem ordentlichen Zustand. Wenn wir den Klassenraum zum Fachunterricht oder am Unterrichtsende verlassen, verschließen wir die Fenster, löschen das Licht und verschließen den Klassenraum.

### **Klassenzimmer gestalten**

Wir wollen uns in unserem Klassenzimmer wohlfühlen und für eine angenehme Arbeitsatmosphäre sorgen. Deshalb gestalten die Schüler ihren Klassenraum im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung aus.

### **Multimediale Geräte aller Art**

Handys, MP3-Player, Videokameras etc. werden während des Unterrichts ausgeschaltet. Wir telefonieren nur in dringenden Fällen im Sekretariat oder mit Erlaubnis eines Lehrers.

## 3. Unterricht, Öffnungszeiten und Schulveranstaltungen

### Unterrichts- und Pausenzeiten ab 2009/2010

1. Stunde: 8.05 – 8.50 Uhr  
2. Stunde: 8.50 – 9.35 Uhr

1. große Pause (15 Min)

3. Stunde: 9.50 – 10.35 Uhr  
4. Stunde: 10.40 – 11.25 Uhr

2. große Pause (15 Min)

5. Stunde: 11.40 – 12.25 Uhr  
6. Stunde: 12.30 – 13.15 Uhr

Mittagspause (30 Min)

7. Stunde: 13.45 – 14.30 Uhr  
8. Stunde: 14.30 – 15.15 Uhr  
Pause (15 Min)

9. Stunde: 15.30 – 16.15 Uhr  
10. Stunde: 16.15 – 17.00 Uhr

### Aktiv lernen

Wir entwickeln in der Schule unsere Kenntnisse und Fähigkeiten und arbeiten dafür aktiv mit. Zu effektivem Lernen gehören auch unsere Vor- und Nachbereitungen zu Hause.

Wir halten Anfang und Ende der Unterrichtsstunden ein, so dass pünktlicher Beginn und Schluss des Unterrichts gewährleistet sind. Wer Unterricht versäumt, entschuldigt sich fristgerecht und arbeitet den versäumten Stoff selbstständig nach.

Wenn kein Lehrer kommt, wendet sich der Klassensprecher oder der Kurssprecher 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn an das Sekretariat.

Während der Unterrichts- und Pausenzeit dürfen wir das Schulgelände nur im Einzelfall mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Bei minderjährigen Schülern ist zusätzlich eine schriftliche Erlaubnis der Eltern erforderlich mit der Angabe des Grundes.

Ausnahme: Schüler ab Jahrgangsstufe 11 dürfen das Schulgelände außerhalb ihrer Unterrichtszeit verlassen.

### **Öffnungszeiten unserer Gemeinschaftsräume**

*Für den Standort „Schillerstraße“ gilt:*

Das Bistro: 07.15 Uhr bis 15.15 Uhr

Die Mediathek: In den beiden großen Pausen, und von 13.15 Uhr bis 15.15 Uhr

*Für den Standort „Krebsbach“ gilt:*

Die Pausenhalle: 7.00 bis 17.00 Uhr

Die Mediathek „KJB“: 7.45 Uhr bis 13.05 Uhr, montags bis mittwochs bis 15.00 Uhr

Bistro MES: 7.30 bis 15.00 Uhr

*Vor dem Unterricht gilt für den Standort „Schillerstraße“:*

Die Schüler dürfen die Erdgeschossräume des Altbaus (Gebäude A) und das Bistro in der Zeit von 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr und in der 5. bis 8. Stunde (sofern frei) als Aufenthaltsräume benutzen.

Die restlichen Räume sind erst ab 8.00 Uhr zugänglich.

**Das Nachmittagsprogramm** findet von 13.45 Uhr bis 17.00 Uhr und in Workshops an Wochenenden statt.

**Die Hausaufgabenbetreuung** findet täglich in der Mediathek von 13.45 Uhr bis 15.15 Uhr statt.

### **Schule ist mehr als Unterricht**

Wir repräsentieren bei allen schulischen Veranstaltungen im In- und Ausland die Albert-Schweitzer-Schule und unser Herkunftsland und halten uns dabei an die vereinbarten Regeln.

Wir wissen um den Wert und die Wirkung von außerschulischen Veranstaltungen.

## **4. Persönliche Gesundheit und Sicherheit - Pausen**

### **Sicherer Schulweg**

Auf dem Weg zur Schule wählen wir den sichersten Weg und verhalten uns verkehrsgerecht und rücksichtsvoll. An den Bus- und Bahnhaltstellen, sowie im Bus und in der Bahn verhalten wir uns diszipliniert und fair.

Die Anweisungen der Busaufsicht, der Busfahrer und des Bahnpersonals befolgen wir.

Die Raucher stellen sich nicht in die Ein- und Ausfahrt zum Schulgelände und lassen außerdem rechts und links davon einen Bereich von 2 m frei.

### **Bewegung erwünscht**

Unserer Gesundheit und Lernfähigkeit zuliebe bewegen wir uns in den großen Pausen möglichst viel an der frischen Luft. Dazu begeben wir uns auf den Schulhof (Sek. I) bzw. in die Pausenhalle und zu den Freiflächen (Sek. II). Bei Regen und großer Kälte bleiben wir in den großen Pausen in den Schulgebäuden. Nach den Pausen halten sich die Schüler nicht mehr auf den Fluren auf.

Kurzpausen (5-Minutenpause) verbringen wir in der Regel im Unterrichtsraum. Einkäufe im Bistro erledigen wir in den Pausen.

Auf dem Schulhof und den Freiflächen sowie auf den Fluren benutzen wir keine Rollerskates, Skateboards, Kickboards usw. Fahrräder stellen wir auf den dafür vorgesehenen Plätzen ab.

Auf dem Schulgelände und innerhalb der Schulgebäude verhalten wir uns rücksichtsvoll:

Um Verletzungen zu vermeiden, unterlassen wir das Rennen und Toben in Gängen und Treppenhäusern. Aus Sicherheitsgründen darf niemand in den Fensteröffnungen bzw. auf den Heizkörpern sitzen oder sich über Brüstungen und Geländer lehnen. Das Werfen von Gegenständen, die einen anderen verletzen können (z.B. Schneebälle im Winter), unterlassen wir.

### **Essen und Trinken**

Wir essen und trinken in den großen Pausen. Eine Ausnahme bildet das Trinken von gesunden Getränken (wie Wasser, Mineralwasser, Tee, Saftschorle) während des Unterrichts.

## **Verhalten in kritischen Situationen**

→ Das schulinterne Krisenteam erarbeitet z. Zt. umfassende **Regelungen für verschiedene Krisensituationen**. Bis zur Vorlage der Ergebnisse gilt folgendes:

Bei Unfällen und Verletzungen benachrichtigen wir unverzüglich die Pausenaufsicht oder das Sekretariat.

Im Brandfall sind Entstehungsbrände mit den verfügbaren Mitteln selbst zu bekämpfen.

Begleitend dazu und ohne Rücksicht auf den Umfang des Schadenfeuers und ohne den Erfolg eigener Lösversuche abzuwarten, ist unverzüglich Hausalarm zu geben. Über das Sekretariat sind die Feuerwehr und - soweit erforderlich - der Rettungsdienst, der Notarzt und die Polizei zu verständigen (Tel. 110 + 112).

Alarm wird ausgelöst durch automatische Feuermelder in den Schulräumen bzw. durch manuelle Betätigung der Alarmanlage, bei Ausfall des elektrischen Stromes durch den Ruf "Feuer" und sonstige Notsignale.

Bei Feueralarm verlassen wir ruhig und geordnet zusammen mit dem Fachlehrer das Schulgebäude und begeben uns zum vorgesehenen Sammelplatz.

## **Keine Suchtmittel, keine Waffen**

Wir wissen, dass das Mitbringen und Konsumieren von **Alkohol und Drogen** verboten ist. Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände untersagt.

Wir wissen, dass gefährliche Gegenstände wie Messer, Gaspistolen, Schlagringe, Knallkörper, usw. nicht in die Schule gehören. Sie werden grundsätzlich sichergestellt und danach werden die Eltern benachrichtigt.

Verstöße werden in allen diesen Fällen mit schulischen Sanktionen belegt.

# **5. Regelverstöße und Konsequenzen**

Wir wollen uns an die vereinbarten Regeln halten, Verstöße haben Konsequenzen.

Falls ein Lehrer oder ein Schüler gegenüber Mitschülern die aufgestellten Regeln missachtet, haben die betroffenen Schüler folgende Möglichkeiten. Sie können:

- a) mit dem Lehrer bzw. einem Mitschüler freundlich über das Fehlverhalten sprechen
- b) sich bei Problemen oder in Konfliktfällen an Personen ihres Vertrauens wenden
- c) ihren Klassensprecher um Vermittlung bitten.
- d) die Streitschlichter-AG einschalten

Eltern, Lehrer und Schüler suchen bei Schwierigkeiten den gegenseitigen Kontakt.

Gravierendes Fehlverhalten wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und angemessen mit schulischen Sanktionen belegt.

Das Schulgesetz räumt hier pädagogischen Erziehungsmaßnahmen Vorrang vor reinen Strafen ein. Hierzu zählt z.B. die Pflicht zur Schadenswiedergutmachung, besonders bei mutwilliger und fahrlässiger Sachbeschädigung oder absichtlicher Verunreinigung (Haftung durch Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte).

Das Schulgesetz kennt eine Reihe von förmlichen Sanktionen, vom Anfertigen besonderer Aufgaben unter Aufsicht bis hin zum Schulausschluss. Diese Sanktionen werden zurückhaltend, aber konsequent angewendet.

Es ist Lehrern nicht zuzumuten, Schüler auf außerunterrichtliche Veranstaltungen mitzunehmen und bei solchen zu beaufsichtigen, wenn nicht das erforderliche Vertrauen vorhanden ist. Schüler, die dieses Vertrauen durch ihr Verhalten nicht rechtfertigen, können daher im Einzelfall von solchen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Oberste Priorität haben für uns der Schutz vor gewalttätigem Verhalten, vor sexistischen und rassistischen Äußerungen, vor politischen Indoktrinationen und vor den Gefahren, die das Mitführen von Waffen, der Handel oder Konsum von Suchtmitteln mit sich bringen.

## 6. Geltungsbereich

### Orte und Personen

Diese Schulordnung gilt für das Schulgelände beider Standorte, die Sportstätten und sonstige schulische Veranstaltungsorte („außerschulische Lernorte“).

Sie gilt für Schüler, Lehrer und sonstige Beschäftigte an der Albert-Schweitzer-Schule und tritt am Tag nach dem Beschluss der SK in Kraft.

### Erklärungen

Schüler, Eltern und Lehrer bestätigen durch schriftliche Erklärung ihr Einverständnis mit dieser Schulordnung (Leitgedanken + Allgemeine, konkrete Ziele und Verhaltensweisen).

Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

